

sich von 1472 bis 1493. – Christine E. JANOTTA, *Friedrich (V.) III. und Feldkirch* (S. 59–73), untersucht die Beziehungen der vorarlbergischen Stadt zu dem Habsburger, der in der Zeit seiner Vormundschaft über Siegmund von Tirol (1439–1446) dem eben zurückgewonnenen Feldkirch als Vorposten gegen die Eidgenossen besondere Aufmerksamkeit widmete. – Alois NIEDERSTÄTTER, *Zwischen Reich und Eidgenossenschaft. Das Stift St. Gallen und seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich III. unter Abt Ulrich Rösch (1457/63–1491)* (S. 75–102), kann zeigen, daß der einer Wangener Bäckerfamilie entstammende Abt, der über 30 Jahre die Geschicke der berühmten Bodenseeabtei wesentlich bestimmte, sich in dieser Zeit stets als verlässlicher Partner des Kaisers erwies. – Wilhelm BAUM, *Kaiser Friedrich III. und die Grafen von Württemberg* (S. 108–138), skizziert das Schwankungen unterworfenen Verhältnis der Grafen zum Reichsoberhaupt von der württembergischen Landesteilung (1441) bis zur Herzogserhebung Eberhards „im Bart“ (1495). – Peter Franz KRAMML, *Die Revindikationspolitik Kaiser Friedrichs III. am Beispiel der Stadtsteuer von Memmingen* (S. 139–172), schildert die wiederholten Versuche des Kaisers, die von seinen Vorgängern verpfändete, 300 Pfund Heller betragende jährliche Steuer zurückzugewinnen. – Dieter RÜBSAMEN, *Die Wetterau und der Kaiserhof. Prozessuale Gesandtschaftskontakte am Beispiel Wetzlar und Solms* (S. 173–210), beschreibt instruktiv die „prozessualen Rahmenbedingungen“ eines in den sechziger Jahren des 15. Jh. am kaiserlichen Kammergericht und am Rottweiler Hofgericht parallel geführten Prozesses zwischen der Reichsstadt Wetzlar und den Grafen von Solms, der erst 1472 durch einen für die Reichsstadt ungünstigen Kompromiß beendet wurde, und macht im Anhang eine im Wetzlarer Stadtarchiv aufbewahrte Schadensersatzrechnung des Grafen Otto von Solms bekannt. – Thomas R. KRAUS, *Aachen und Kaiser Friedrich III.* (S. 211–231), stellt die Aufenthalte Friedrichs III. in der vorübergehend in den Sog Burgunds geratenen Krönungsstadt in den Mittelpunkt seiner Darstellung. – Eberhard HOLTZ, *Kaiser Friedrich III. und Thüringen* (S. 233–255), bietet ein Resümee seiner 1996 in den *Reg. Imp.* erschienenen Bearbeitung der Diplome des Herrschers für thüringische Empfänger und macht deutlich, in welchem Maß der Kaiser sich bemühte, seinen Einfluß in dieser seit Karl IV. von keinem Reichsoberhaupt mehr betretenen Region zu stärken. – Miloslav POLÍVKA, *Friedrich III. und Nürnberg im Konflikt mit dem böhmischen Adel und seinem Recht. Nürnbergs Fehde mit Alesch von Sternberg* (S. 257–277), kann aufgrund des umfangreichen Nürnberger Archivmaterials den langwierigen Streit des böhmischen Landherrn Alesch von Sternberg († 1455) mit der Pegnitzstadt erhellen; die Versuche König Friedrichs, die Fehde an seinem Hof beizulegen, scheiterten am Rechtsverständnis des Adligen (vgl. auch DA 52, 775). – Ivan HLAVÁČEK, *Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad* († 1471) (S. 279–298), erörtert die verschiedenen Empfängergruppen von Diplomen Friedrichs III. in Böhmen und Mähren und weist darauf hin, daß bislang nur eine einzige in tschechischer Sprache abgefaßte Originalurkunde ermittelt werden konnte. – Peter-Johannes SCHULER, *Recht und Billigkeit als politische Forderung der Reformschriften des 15. Jahrhunderts* (S. 301–315), erläutert die Bestrebungen um eine Verbesserung des Gerichtswesens in der *Reformatio Sigismundi* und in einer Straßburger Reformschrift, die beide ungefähr zur selben Zeit im oberrheinischen Raum entstanden sind. – Christine REINLE, *Zur Gerichtspraxis Kaiser Friedrichs III.*